

**Beschluss:**

Nach Antrag und mit der Änderung in § 5 der Verordnung, Ziffer 1, Buchstabe b) Sachen, die als Waffen oder Wurfgeschosse Verwendung finden können, insbesondere Flaschen, Becher, Krüge oder Dosen, die aus zerbrechlichem, splitterndem oder besonders hartem Material hergestellt sind.

Die Buchstaben d bis h werden jetzt c bis g.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.